

## Die deutsche Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von Menschen mit Behinderungen

Michael Spörke

Selbstbestimmung ist mittlerweile ein Begriff geworden, der vielerorts angewendet wird. Anbieter von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen preisen damit ihre Angebote an. Dies geschieht immer öfter auch für Leistungen, die den Namen Selbstbestimmung nicht verdienen. Die Politik spricht zunehmend vom Ziel der größeren Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Woher kommt eigentlich dieser Begriff? Wie entstand die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (SL-Bewegung) der Menschen mit Behinderungen in Deutschland?

Im Folgenden werden zunächst die Grundsätze der SL-Bewegung in Deutschland dargelegt, um dann näher auf die Geschichte dieser Bewegung einzugehen. Betont wird dabei, wie die SL-Bewegung in den vergangenen Jahren für das Ziel kämpfte, dass »niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf« (Grundgesetz Art. 3). Skizziert wird, wie dieser Grundgesetzartikel entstand, was ihm vorausging und wie es danach weiterging mit der SL-Bewegung.

### | Die Grundsätze der SL-Bewegung in Deutschland

Die SL-Bewegung orientiert sich an sechs Grundsätzen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen.

- **Gleichstellung und Anti-Diskriminierung Behinderter**  
Behinderung darf, so die SL-Bewegung, nicht mehr als »individuelles Schicksal betrachtet, sondern muss als Resultat gesellschaftlichen Unrechts verstanden werden«. Deshalb müssen Diskriminierungen abgebaut und Gleichstellungsvorschriften und -gesetze verabschiedet werden.
- **Abkehr vom medizinischen Krankheitsbild**  
Behinderung ist danach kein vorrangig medizinisches Problem, sondern ein »Problem ungleicher Machtverhältnisse«. Für die SL-Bewegung sind Menschen mit Behinderungen die kompetentesten ExpertInnen in eigener Sache, da sie ihre Bedürfnisse am besten kennen. Eine Aufspaltung von Verbänden nach verschiedenen Behinderungsgruppen schwächt demnach eher die Effektivität der politischen Arbeit der SL-Bewegung. Die SL-Bewegung arbeitet deshalb behinderungsübergreifend.

- **Integration und Nicht-Aussonderung**

Auf der Basis des bereits kritisierten Krankheitsdenkens werden nach wie vor viele Behinderte in Anstalten und Sondereinrichtungen untergebracht. Die Mitglieder der SL-Bewegung fordern demgegenüber ein Leben außerhalb von Sondereinrichtungen. Strukturen, welche die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung einschränken, werden abgelehnt.

- **Kontrolle über die eigenen Organisationen**

Nach diesem Grundsatz dürfen ausschließlich Menschen mit Behinderungen in ihren Organisationen Stimmrecht haben, und auch die Vorstände müssen mit Menschen besetzt sein, die selbst behindert sind.

- **Kontrolle über die Dienstleistungen für Behinderte**

Es ist für die SL-Bewegung von entscheidender Bedeutung, dass Menschen mit Behinderungen selber Einfluss auf Dienstleistungen wie Fahrdienste, Ambulante Dienste, Sondereinrichtungen bekommen. Deshalb werden beispielsweise in den Zentren für selbstbestimmtes Leben nur Menschen mit Behinderungen in der Beratung beschäftigt, um selbst diese Dienstleistung erbringen zu können.

- **Peer Support-Beratung Behinderter durch Behinderte**

Peer Support beschreibt die Beratungsform, welche in der SL-Bewegung angewandt wird. Oberster Grundsatz hierbei ist, dass Menschen mit Behinderungen von eben solchen beraten werden. So können sie Expertinnen und Experten in eigener Sache sein und haben die Kontrolle über die Dienstleistung der Beratung (Miles-Paul 1992, 122–126).

## | Die Geschichte der deutschen SL-Bewegung

### | *Nicht mehr lieb, dankbar, doof und leicht zu verwalten – Die Anfänge*

Im Vergleich zum »Mutterland« der internationalen SL-Bewegung, den USA, nahm die emanzipatorische Behindertenbewegung in Deutschland erst relativ spät ihren Anfang (zur internationalen Entwicklung der SL-Bewegung Spörke 2000). Einige Jahre nachdem Ed Roberts in Berkeley/USA den Universitätsbesuch erzwang und damit den Beginn der amerikanischen SL-Bewegung einläutete, initiierten der nichtbehinderte Sozialarbeiter Ernst Klee und der behinderte Sozialarbeiter Gusti Steiner Mitte der 70er-Jahre in Frankfurt am Main Volkshochschulkurse für Menschen mit und ohne Behinderungen. Innerhalb dieser Kurse wurden eine Vielzahl von politischen Aktivitäten und Protestaktionen angeregt, mit deren Hilfe auf die Diskriminierungen der behinderten Bürger und Bürgerinnen hingewiesen wurde. Die TeilnehmerInnen wollten endlich nicht mehr »dankbar, lieb, ein bisschen doof und leicht zu verwalten« sein. Sie traten für eine neue selbstbestimmte emanzipatorische Behindertenarbeit ein (Boll/Günter 1988, 30f.). Den Kursen vorausgegangen war die Gründung der Klubs Behinderter und ihrer

Freunde und der Behindertenreport von Ernst Klee aus dem Jahr 1974. Vorwiegend wurden von Behindertenorganisationen zu der Zeit sozialpolitische Fragen behandelt. Der Bürgerrechtsgedanke um ein selbstbestimmtes Leben sollte erst später von größerer Bedeutung für die Behindertenbewegung werden (Heiden 1996, 28 ff.).

In den folgenden Jahren begann eine Politisierung der Krüppelbewegung. Aktionen wie die »Frankfurter Straßenbahnblockade« 1974, die Demonstrationen gegen das »Frankfurter Urteil« 1980 oder der Protest gegen das »UNO-Jahr der Behinderten« 1981 machten in dieser Zeit Schlagzeilen. Dabei war insbesondere das »UNO-Jahr der Behinderten« ein Schlüsselereignis für die Entwicklung der Behindertenbewegung. Unter dem Motto »Keine Reden – keine Aussonderung – keine Menschenrechtsverletzungen« wurde die Eröffnungsveranstaltung zum UNO-Jahr in Deutschland von den Betroffenen gestört (Miles-Paul 1992, 117).

Die damals entstandenen Zusammenschlüsse von Menschen mit Behinderungen, sie nannten sich selber Krüppelgruppen, planten und organisierten zum ersten Mal in Deutschland politische Aktionen, um die Situation von Behinderten zu verbessern.

Die Krüppelgruppen ermöglichten es Menschen mit Behinderungen, ihre Diskriminierungserfahrungen auszutauschen, sich zu organisieren und selber aktiv für die Überwindung der gesellschaftlichen Barrieren zu kämpfen (Reinarz 1990, 6). An dem »Krüppeltribunal« 1981, ein Höhepunkt dieser aufstrebenden SL-Bewegung, nahmen insgesamt 15 Gruppen aus der Bundesrepublik teil (Miles-Paul 1992, 119).

Von politischer Seite erschienen zwar zahlreiche Dokumente, es wurde auch ein Behindertenbeauftragter eingesetzt, aber wirkliche Veränderungen für mehr Selbstbestimmung setzten noch nicht ein.

Die neue Qualität in der Arbeit der deutschen Behindertenbewegung wurde verstärkt, als in den 80er-Jahren einige AktivistInnen der SL-Bewegung in Kontakt mit der internationalen Behindertenbewegung kamen. Zurück in Deutschland initiierten sie Austauschprogramme, damit sich auch andere über die Verhältnisse insbesondere in den USA informieren konnten. Die Arbeit der amerikanischen Behinderten inspirierte die bundesdeutsche SL-Bewegung und beförderte ein noch stärkeres Engagement der Betroffenen (zu Austauschprogrammen in der SL-Bewegung Spörke 1998).

### | *Die Zentren für selbstbestimmtes Leben und ihr Dachverband*

In der Bundesrepublik gründeten sich nun Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL's) Behinderter, die nach dem Peer Counseling Konzept (umfassende Beratung von Behinderten für Behinderte) Beratungsangebote durchführten. Daneben war aber vor allem wichtig, dass immer mehr deutsche BehinderertenvertreterInnen erkannten, wie groß ihre Möglichkeiten einer Veränderung waren, wenn sie miteinander kooperieren und behinderungsübergreifend zusammenarbeiten. Dies war ein großer Unterschied zu der bisherigen Politik der einzelnen »behinderungspezifischen« Verbände.

Die ersten ZsL's entstanden in Hamburg und Bremen. Ihnen folgten kurze Zeit später Zentren in Köln, Erlangen und Kassel. Im Jahr 2001 existieren bereits ca. 30 solcher Zentren in ganz Deutschland. Neben der Beratungsarbeit ist ihre politische Bedeutung für die SL-Bewegung hervorzuheben. Die ZsL's waren von Beginn an Ausgangspunkt der Initiativen für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung behinderter Menschen in Deutschland. Durch ihre vernetzte Arbeit konnten die Zentren immer stärker auf politische Entscheidungen Einfluss gewinnen und so eine Machtverschiebung im sozialen Bereich zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen erreichen.

Mit der Gründung der »Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.-ISL« im Jahr 1990 wurden die Kräfte der einzelnen Zentren gebündelt. In der ISL wurden die Ideen und Vorstellungen der frühen Krüppelbewegung mit den Grundsätzen der Independent-Living-Bewegung verbunden.

Mit den Kriterien zur Mitgliedschaft bei ISL vollzogen die Mitgliedsorganisationen einen klaren Schnitt gegenüber Organisationen, in denen Behinderte nicht in den leitenden Funktionen waren und die inhaltliche Arbeit von Nichtbehinderten bestimmt wurde. Bei der ISL e.V. dürfen seit der Gründung nur Organisationen Mitglied werden, in denen alle Behinderten stimmberechtigt und auch die Vorstände nur mit Menschen mit Behinderungen besetzt sind. ISL wurde schnell die offizielle Vertretung Deutschlands im Weltverband der Behinderten (DPI) und arbeitet seitdem auch eng mit dem Europäischen Netzwerk für selbstbestimmtes Leben (ENIL) zusammen.

### | Die gesamtdeutsche SL-Bewegung bis heute

Nicht allein die Gründung der ISL e.V. ist als einschneidendes Ereignis in 1990 zu nennen. Im März des Jahres veranstaltete der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) eine Tagung zum Thema Antidiskriminierungsgesetze. Die Tagung gipfelte in der Forderung nach einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland und einer Änderung des Grundgesetzes.

Aus der Runde der TeilnehmerInnen bildete sich ein »Initiativkreis Gleichstellung Behinderter«, dem VertreterInnen verschiedener Behindertenorganisationen angehörten. Der Kreis erörterte und plante Aktionen zur Durchsetzung der Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz, und die ISL e.V. publizierte in einem Infoblatt »Behinderte in Action« die Ergebnisse der Arbeit.

Mit der deutschen Vereinigung fand ein zusätzlicher Wandel in der SL-Bewegung statt. In Ostdeutschland war die Idee des selbstbestimmten Lebens noch nicht so verbreitet wie in den alten Bundesländern. Der ABiD gründete sich als unabhängiger Behindertenverband in den neuen Bundesländern.

In den Folgejahren bildeten sich mit dem Forum behinderter Juristen und Juristinnen sowie den landesweiten Netzwerken behinderter Frauen weitere neue und wichtige Verbände, um eine wirkungsvolle Lobbyarbeit für Menschen mit Behinderungen betreiben zu können.

Auf der REHA-Hilfsmittelmesse in Düsseldorf 1991 stellte der Initiativkreis Gleichstellung Behinderter den Düsseldorfer Appell vor, welcher die Forderungen nach einem Gleichstellungsgesetz und der Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes beinhaltete. Dieser Appell wurde von über 130 Organisationen und mehreren zehntausend Einzelpersonen unterzeichnet. Die Unterschriften wurden 1993 an die Bundestagsvizepräsidentin übergeben (Heiden 1996, 31 ff.). 1992 rief der Initiativkreis zum ersten Mal zum inzwischen traditionellen europäischen Protesttag der Behinderten am 5. Mai auf.

Der Initiativkreis versuchte aber neben diesen Aktivitäten auch direkt in politische Prozesse einzugreifen. Als 1992 das Grundgesetz überarbeitet wurde, stellte der Initiativkreis die Forderung nach einem Zusatz im §3 Absatz 3 des Grundgesetzes in den Vordergrund der Arbeit. Auf einer Anhörung zu Artikel 3 waren sich dann alle Behindertenorganisationen einig in ihrer Forderung nach einer Grundgesetzänderung. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, startete der Initiativkreis eine Postkartenaktion. Im Mai 1993 fand eine bundesweite Demonstration in Kassel statt. Nicht zuletzt unterstützten auch die beiden großen Kirchen in Deutschland die Forderung der Behinderten. Das Begehren schien zunächst an der CDU/CSU-Fraktion zu scheitern, bis im Wahljahr Bundeskanzler Helmut Kohl auf einem VdK-Kongress verkündete, dass er für die Grundgesetzänderung einträte. Nun waren die verbliebenen Widerstände gebrochen, und im Juni 1994 wurde die Grundgesetzänderung im Bundestag fast einstimmig verabschiedet.

Um die neue Verfassungsnorm in eine Gesetzesform zu bringen, erarbeitete 1995 das Forum der behinderten Juristen und Juristinnen ein Papier mit Gleichstellungsvorschriften. Nach der Bundestagswahl 1998 schöpften die Behindertenverbände nach vielen Jahren des Engagements neue Hoffnung, dass ein Gleichstellungsgesetz Wirklichkeit werden könnte. Die Regierungskoalition hatte ein solches als Ziel in ihre Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Zum Ende der Legislaturperiode ist ein Gleichstellungsgesetz, unter Mitwirkung des Forums behinderter Juristen und Juristinnen sowie der Behindertenverbände, in Arbeit. Wann eine Verabschiedung realisiert werden kann, bleibt abzuwarten.

## | Gleichstellungsgesetz – und dann?

Die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen in Deutschland erschien noch nie so realistisch wie zurzeit. Damit wäre ein entscheidendes Ziel der deutschen SL-Bewegung erreicht. Doch mit einer Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes ist die Arbeit der SL-Bewegung nicht beendet, im Gegenteil: Die Arbeit an der Basis fängt dann erst an. Die Gleichstellungsvorschriften müssen vor Ort umgesetzt werden. Dies wird den Einsatz von örtlichen Verbänden, Behindertenbeiräten und -beauftragten ebenso verlangen wie die Initiative der bundesweit operierenden Verbände.

Die SL-Bewegung ist bereits sehr erfolgreich gewesen bei der Verbreitung ihrer Ideen und der besseren Verankerung des Gleichstellungsgedankens in der Gesellschaft. Da gesetzliche Bestimmungen jedoch nicht automatisch ihre Wirkung entfalten, sondern eingefordert werden müssen, wird die SL-Bewegung auch in Zukunft notwendig sein. So stehen z. B. mit den Themenkomplexen Bioethik und Gentechnik neue Aufgaben an, die energisch bearbeitet werden müssen. Hier scheint mir ein breites Bündnis zwischen Menschen mit Behinderungen und anderen Gruppen und Verbänden, wie zum Beispiel den Kirchen, für die Zukunft wichtig zu sein.

### *Literatur*

- BOLLE, SILLE/GÜNTER, PETER, Geschichte und öffentlichkeitswirksame Aktionen der bundesdeutschen Behindertenbewegung, in: Interessengemeinschaft Behinderter StudentInnen an der GHK. Tagungsbericht zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Kassel 1988, 28–37.
- HEIDEN, HANS-GÜNTER, Die Fakten liegen auf dem Tisch, in: Heiden, Hans-Günter (Hg.), »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«. Grundrecht und Alltag. Eine Bestandsaufnahme, Hamburg 1996, 15–37.
- MILES-PAUL, OTTMAR, Wir sind nicht mehr aufzuhalten: Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. Beratung von Behinderten durch Behinderte. Peer Support: Vergleich zwischen den USA und der BRD, München 1992.
- REINARZ, TOBIAS, Initiativen für »selbstbestimmtes Leben« in Deutschland, in: Die Randschau o.Jg. (1990), H. 7/8, 6–12.
- SPÖRKE, MICHAEL, Behinderte aller Länder vereinigt euch. Ein Plädoyer für Austauschprogramme in der Behindertenbewegung, in: Hermes, Gisela, Traumland USA? Zwischen Antidiskriminierung und sozialer Armut, Kassel 1998, 105–109.
- SPÖRKE, MICHAEL, »Nothing about us without us«. Disabled People International – eine NGO der Behindertenbewegung, in: Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik o.Jg. (2000), H. 3, 71–80.